



Aufnahme-Bogen Mitgliedschaft (Direktzahler)

_____/_____
Kennzahl (intern)

Verband Wohneigentum Hessen e. V. – Gemeinschaft: _____

Neuhausstraße 22 • 61440 Oberursel • Telefon 06171-21811 • Fax 06171-25737 • E-Mail hessen@verband-wohneigentum.de

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Ehegatte/Partner: _____ geb.: _____

Beruf (1. Pers.): _____ Beruf (2. Pers.): _____

Plz., Wohnort: _____ Straße: _____

Tel.: _____ Email: _____

1-, 2-,3-, 4- Familienhaus Eigentumswohnung Grundstück Mietwohnung

Ich bin am Newsletter interessiert

Bemerkungen (z.B. versichertes Objekt, falls abweichend von der Adresse):

Zur Aufnahme in den Verband Wohneigentum Hessen e. V. erhalte ich folgende Informationen:

1. Die Mitgliedschaft beginnt ab Monatsersten, nach Eingang des Aufnahmebogens.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 36 Euro im Jahr zzgl. eines festgelegten Ortszuschlages durch die örtliche Gemeinschaft in Höhe von _____ Euro (Gesamtbeitrag: _____ Euro).
3. Nach erfolgter Aufnahme erhält das Mitglied den Mitgliedsausweis, die Satzung sowie weitere Unterlagen zu den Leistungen und Angeboten.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verband Wohneigentum Hessen e.V. widerruflich, den von mir zu entrichteten Jahresbeitrag bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband Wohneigentum Hessen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein Girokonto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung/Teileinlösung. Die in diesem Fall vom Kreditinstitut in Rechnung gestellten Aufwandskosten gehen zu meinen Lasten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: DE71ZZZ00000077649

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 10.02., bzw. zum nächsten Bankarbeitstag eingezogen. Bei Aufnahme während des laufenden Jahres wird der erste Mitgliedsbeitrag zum 10. des Monats, bzw. zum nächsten Bankarbeitstag, nach Ablauf des Quartals eingezogen.

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenznummer ist die Mitgliedsnummer, die Ihnen mit dem Ausweis zugesandt wird.

Der/Die Unterzeichnende/n genehmigt/genehmigen bis auf Widerruf, dass die personen- und objektbezogenen Daten beim Verband verarbeitet werden. Eine unbefugte Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Verband wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Mitgliedschaft zu internen Zwecken verarbeiten (siehe auch Datenschutzhinweise auf der Rückseite).

Ort, Datum: _____

Unterschrift (1. Person)

Unterschrift (2. Person)

Von der Geschäftsstelle auszufüllen:

Regionalverband: _____ Mitglieds-Nr.: _____ Eintrittsdatum: _____

Datenschutzhinweise:

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden? Verantwortliche Stelle ist:

Verband Wohneigentum Hessen e.V.
Neuhausstraße 22
61440 Oberursel

Unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Herr Jürgen Recha
c/o interev GmbH
Robert-Koch-Straße 26
30853 Langenhagen
05 11 / 89 79 84 10
datenschutz@interev.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) statthaft gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Für uns relevante personenbezogene Daten sind Personalia (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Objektadresse und -art, Verbandseintritt, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Beruf, Hochzeitsdatum (optional), Mitgliedsform, Bankverbindung, Funktionen im Verband und Staatsangehörigkeit).

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Im Zuge Ihrer Mitgliedschaft verarbeiten wir personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben bzw. zur Erbringung von sonstigen vereinbarten oder beantragten Dienstleistungen.

Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von Ihnen oder uns. So zum Beispiel:

- Optimierung der Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Verband Wohneigentum Hessen e.V.;

Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verband, Auswertung von Daten für Marketingzwecke etc.) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Verbands erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen, gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsdatenverarbeiter (Artikel 28 DSGVO)

können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Bereich der Bonitätsprüfung, Immobilienbewertung, Versicherungen oder deren Auftragsdatenverarbeiter.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Verbands ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Satzungsregelungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen.

Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten und Sie eingewilligt haben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft. Darüber hinaus unterliegen wir vielfachen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums — EWR) findet nicht statt.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Mitgliedschaft erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel eine Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum Hessen e.V. ablehnen müssen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Verband Wohneigentum Hessen e.V.
Neuhausstraße 22
61440 Oberursel